

Ihr Finanzexperte im Stiftungsengagement

Uns verbinden Werte





Stiftungsengagement

Stiftungen stiften Sinn

Stiften heißt, sich mit dem eigenen Vermögen für eine Idee oder für das Gemeinwohl einzusetzen. Stiften ist eine Herausforderung. Es verlangt Mut, zumindest einen Teil seines Vermögens unwiderruflich zu binden. Verlangt wird auch Initiative und eine Vorstellung davon, welche Ziele erreicht werden sollen. Vieles ist hier offen und machbar. Dabei ist es ein Vorurteil, dass sich nur „Reiche“ oder Großunternehmen mit einer Stiftung befassen können. Jeder kann stiften. Auch mit kleinen Beträgen können Sie Gutes tun.

Stiftungsgründung

Die Motive für eine Stiftungsgründung können vielfältig sein:

- Übernahme von Verantwortung für das Gemeinwohl.
- Zufriedenheit und Dankbarkeit über das Erreichte im Leben und der Wunsch, davon etwas zurückzugeben.
- Realisierung von Visionen, an die bislang niemand dachte.
- Persönliche Betroffenheit, z. B. bei der Bekämpfung von Krankheiten.

All diese Motive münden in die christlichen Vorstellungen von Nächstenliebe, Toleranz und Hilfe für Schwächere.

Weitere Argumente sprechen für die Unterstützung von Stiftungen: Die aus dem Stiftungsvermögen erzielten Erträge sind ausschließlich zur Verwirklichung des Stiftungszweckes zu vergeben. Gemeinnützige Stiftungen genießen zudem Steuervorteile. Sie können bei der Annahme von Spenden und Schenkungen Zuwendungsbestätigungen ausstellen. Bei der Errichtung einer gemeinnützigen Stiftung erwarten die Stifterin/den Stifter besondere steuerliche Vorteile. Durch das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements wurden die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten erheblich ausgeweitet.

Eine Stiftungsgründung ist prinzipiell nicht komplexer als die Gründung eines eingetragenen Vereins. Auch die Anerkennung als gemeinnützige Organisation erfolgt unter den gleichen Voraussetzungen.

Zeitpunkt der Stiftungsgründung

Einen allgemein „richtigen Zeitpunkt“ zur Stiftungsgründung gibt es nicht. Sie bestimmen selbst den Zeitpunkt der Stiftungsgründung. Im Allgemeinen unterscheidet man zwischen **Stiftungen zu Lebzeiten** und **Stiftungen von Todes wegen**, die testamentarisch verfügt werden.

Für welchen Weg sich die Stifterin/der Stifter entscheidet, hängt von seinen persönlichen Vorstellungen und finanziellen Möglichkeiten ab, aber auch von dem möglichen Wunsch, sich persönlich zu engagieren und die ersten „Lebens“-Jahre der Stiftung aktiv zu begleiten und die ersten Ergebnisse und Erfolge ihrer Tätigkeit zu erleben. Heute ist es eine verbreitete Möglichkeit, die eigene Stiftung zu Lebzeiten zunächst nur mit einem kleinen Anfangskapital auszustatten, das etwa den steuerlich begünstigten Rahmen ausschöpft. Notwendige zusätzliche Mittel können im weiteren Verlauf der Stiftungsarbeit durch Zustiftungen eingebracht werden.



Stiftungsformen

Stiftungen können unterschiedliche Rechtsformen besitzen. Dabei bestehen verschiedene Möglichkeiten. Die geeignete Stiftungsform hängt von der Höhe des zu stiftenden Vermögens ab. Das Grundkapital für eine rechtsfähige, selbstständige Stiftung des bürgerlichen oder öffentlichen Rechts sollte in der Regel mindestens 100.000 Euro betragen.

Die Stiftungsformen im Überblick:

Die Zustiftung

- Der zur Verfügung stehende Betrag wird in eine bestehende rechtsfähige Stiftung eingezahlt. Die Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen der Stiftung. Aus den Erträgen wird gemäß des Stiftungszweckes gefördert. Kleinere Einzahlungsbeträge sind bereits als Zustiftungen möglich.
- Es handelt sich um keine Stiftungsgründung, es ist keine Genehmigung oder Anerkennung notwendig.
- Der Verwaltungsaufwand für die Stiftung ist gering.

Der Stiftungs- oder Namensfonds

- Diese Stiftungsform entspricht im Wesentlichen der Zustiftung. Der Unterschied liegt in der namentlichen Nennung des Stifters.
- Wie bei der Zustiftung erfolgen die Vermögensanlage und die Förderungen gemäß des Stiftungszweckes aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und den Zuwendungen durch die Gremien der Stiftung.
- Die Stiftungsverwaltung erfolgt über die rechtsfähige Stiftung.

Die Treuhandstiftung oder unselbstständige Stiftung

- Es handelt sich hierbei um eine nicht rechtsfähige Stiftung, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt.
- Sie ist unselbstständig und wird treuhänderisch von einem Dritten verwaltet.
- Sie benötigt kein verwaltendes Organ und bedarf keiner staatlichen Genehmigung.
- Die Stifterin/der Stifter überträgt das Vermögen auf den Dritten (Treuhand), dieser wird Eigentümer des Vermögens, der es als Sondervermögen getrennt von seinem Vermögen hält.
- Grundlage ist ein Treuhand- und Schenkungsvertrag, der häufig auch in Analogie zur selbstständigen Stiftung „Stiftungsgeschäft“ genannt wird.
- Die Verwaltung erfolgt auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und einer vereinfachten Satzung treuhänderisch durch einen Dritten.
- Die Stifterin/der Stifter kann die Zuwendung mit der Auflage verbinden, dass das eingebrachte Vermögen einen eigenen Namen erhält und/oder ein eigenes, beratendes Organ die Mittelverwendung begleitet.



Die rechtsfähige, selbstständige Stiftung

Es handelt sich um eine eigene Rechtsperson, die mit Satzung und Vermögen ausgestattet von einem verwaltenden Organ (z. B. dem Vorstand/Stiftungsrat) geführt wird.

Der Wille der Stifterin/des Stifters findet gemäß des Stiftungszweckes Ausdruck.

Sie unterliegt dem Stiftungsrecht. Die rechtlichen Grundlagen sind teils im Bürgerlichen Gesetzbuch (§§ 80 ff. BGB), teils im jeweiligen Landesstiftungsgesetz zu finden.

Die Stiftungsaufsicht überwacht die Erfüllung des Willens der Stifterin/des Stifters.

Rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts müssen staatlich genehmigt werden.

Die Errichtung einer kirchlichen Stiftung bürgerlichen oder öffentlichen Rechts wird in der Regel von der Kirche beantragt, die auch die Aufsicht führt.

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen **operativ tätigen Stiftungen** und **fördernden Stiftungen**. Operativ wirken Stiftungen, wenn sie Projekte und Maßnahmen in eigener Verantwortung verwirklichen. Bei fördernden Stiftungen werden Zuschüsse und Finanzhilfen zur Realisierung von fremden Projekten und Maßnahmen gemäß des Stiftungszweckes genutzt.

Weitere Unterscheidungsmerkmale sind die **Persönlichkeits-** oder **Gemeinschaftsstiftung**.

Die **Persönlichkeitsstiftung** wird durch die Persönlichkeit einer Stifterin/eines Stifters initiiert. Dieser legt den Zweck, das Vermögen, die Organe der Stiftung sowie die Art der Förderung und die Rechtsform fest.

Eine **Gemeinschaftsstiftung**, oft auch unter dem Begriff **Bürgerstiftung** bekannt, wird von mehreren Personen begründet, z. B. von einer Gruppe von Gemeindemitgliedern häufig unter Beteiligungen von Kirchengemeinden oder diakonischen Einrichtungen. Der Aktionsradius ist in der Regel auf lokale Aufgaben ausgerichtet.



Unsere Leistungen im Überblick

Stiftungsmanagement der Evangelischen Bank

Für alle Stiftungen gilt: Sie müssen von Anfang an gut konzipiert sein, damit sie dauerhaft ihren Zweck erfüllen können. Dabei ist jeder Schritt anspruchsvoll – von der gewissenhaften Gründung der Stiftung bis zur professionellen Verwaltung des Stiftungsvermögens. Wir unterstützen Sie mit unserer Erfahrung aus der jahrelangen Betreuung von Stiftungen und bankeigenen Stiftungen, damit sich Ihre Wünsche und Ziele langfristig realisieren.

Durch unser Wirken unterstützen wir die Entwicklung einer zukunftsfähigen und lebenswerten Gesellschaft. Unsere Unternehmenskultur basiert auf ethischen und christlichen Werten, die soziales Engagement für uns selbstverständlich machen.

Unser Serviceangebot:

Stiftungsberatung

- Betreuung und Begleitung privater und institutioneller Kunden – von der Idee über die Gründung bis zur Aufnahme der Stiftungsarbeit
- Wichtige Tipps für eine erfolgreiche und effiziente Stiftungsarbeit
- Unterstützung bei der Vermittlung der Gründung und Verwaltung des Stiftungsgeschäfts

Beratung bei der Anlage des Stiftungsvermögens

- Beratung bei der Anlage und Verwaltung des Stiftungskapitals
- Entwicklung von individuellen Anlagegrundsätzen und -richtlinien, auf Wunsch in einem nachhaltigen Anlageuniversum
- Analyse und Anlage der Vermögenswerte

Sprechen Sie uns an

Die Evangelische Bank unterstützt Sie gerne auf dem Weg zu einer eigenen Stiftung – von der ersten Idee bis zur Umsetzung.

Ihr Ansprechpartner



Vermögensmanagement
Bernd Rullmann, Direktor
bernd.rullmann@eb.de



Stiftungsanlage durch Zustiftung

Mit der Stiftungsanlage der Evangelischen Bank können bereits kleinere Vermögensbeträge in Form einer Zustiftung oder Namensstiftung in eine vorhandene Stiftung fließen. Aus den Erträgen wird gemäß des Stiftungszweckes gefördert. Einzahlungen sind ab 5.000 Euro in das Stiftungsvermögen möglich. Die Erträge werden gemäß des Stiftungszweckes verwendet.

Die Evangelische Bank bietet Zustiftungen oder Namensstiftungen über die seit vielen Jahren bestehenden Stiftungen der Evangelischen Bank bzw. deren Vorgängerinstitute an.

Damit werden kirchliche, diakonische und caritative Einrichtungen in folgenden Bereichen unterstützt:

- Förderung von Kinder- und Jugendarbeit (ACREDO Stiftung, EDG Kiel-Stiftung)
- Förderung im Kindergartenbereich (ACREDO Stiftung, EDG Kiel-Stiftung)
- Förderung der Behindertenhilfe (ACREDO Stiftung, EDG Kiel-Stiftung)
- Unterstützung von Projekten in der Altenhilfe und -pflege (ACREDO Stiftung, EDG Kiel-Stiftung)
- Unterstützung von Projekten in Krankenhäusern (ACREDO Stiftung, EDG Kiel-Stiftung)
- Förderung der Fort- und Weiterbildung sowie die berufliche Qualifikation von besonders begabten Nachwuchskräften in Kirche und Diakonie (EKK-Stiftung)
- Unterstützung von kirchlichen und diakonischen Einrichtungen, die begabte Führungskräfte fördern (EKK-Stiftung).

Die ACREDO Stiftung fördert Institutionen und Einrichtungen der Kirche, Diakonie und Caritas, die insbesondere der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, dem Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg, dem Erzbistum Hamburg im Gebiet des Erzbischöflichen Amtes Schwerin und deren Verbänden in Diakonie und Caritas zuzuordnen und Kunden der Evangelischen Bank sind.

Die EDG Kiel-Stiftung unterstützt Institutionen bei der Beschaffung und Bereitstellung von Mitteln zur Förderung kirchlicher Zwecke und des sonstigen Wohlfahrtswesens im In- und Ausland soweit nach Ausschöpfung von Regelfinanzierungen, angemessenem Eigenkapital und Zuwendungen Dritter eine zusätzliche finanzielle Unterstützung zur Durchführung des Projektes notwendig ist.

Die EKK-Stiftung fördert im gesamten Geschäftsgebiet Institutionen und Einrichtungen der Kirche, Diakonie und Caritas.

Weitere Zustiftungsmöglichkeiten erhalten Sie auch bei den Stiftungsstellen bzw. der Stiftungsaufsicht Ihrer Landeskirche, die Ansprechpartner für kirchliche Stiftungen sind.

Sie benötigen weitere Informationen oder möchten direkt eine Zustiftung oder Namensstiftung initiieren? Sprechen Sie uns an. Wir unterstützen Sie gerne.



Beispiele für die Verwendung des Stiftungsertrages

Modernisierung der Ausstattung des Hospizes „Mathildenhaus“

Die ACREDO Stiftung unterstützt die Modernisierung eines Hospizes des Ev. Gemeindeverein Nürnberg-Mögeldorf e.V. mit einem Betrag in Höhe von 1.500 Euro. Günter Beucker, Geschäftsführer des Ev. Gemeindevereins Nürnberg-Mögeldorf, bedankt sich für die Unterstützung, die zur Anschaffung eines Ruhesessels für Hospiz-Kranke dient.

Ganz Ohr sein – ACREDO Stiftung macht sich für barrierefreie Kirche stark

Damit auch alle an Gottesdiensten und Veranstaltungen teilhaben können, setzt sich der Diakonieverein Nürnberg-Nikodemuskirche für eine barrierefreie Kirche ein. Die ACREDO Stiftung unterstützt das Projekt mit einer Spende von 2.000 Euro.

ACREDO Stiftung fördert Projektstelle im Dekanat Rosenheim

Das Evang.-Luth. Dekanat Rosenheim will mit einem Betreuungs- und Integrationskonzept für Familien die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Familien unterstützen. Die ACREDO Stiftung fördert das Projekt mit 1.000 Euro.

EKK-Stiftung fördert Studierende Evangelischer (Fach-/)Hochschulen

Die EKK-Stiftung unterstützt Studierende Evangelischer (Fach-/)Hochschulen mit einem Deutschlandstipendium. Mit dem Stipendium werden begabte und engagierte Studierende für ein Jahr monatlich mit je 300 Euro unterstützt.

EKK-Stiftung fördert berufsbegleitende Master-Studiengänge (M.A.)

Die EKK-Stiftung unterstützt Führungskräfte bei berufsbegleitenden Masterstudiengängen, z. B. in den Bereichen Fundraising, Social Management oder Health Care Management.

EDG Kiel-Stiftung fördert „Circus des Lebens“

Für das Projekt „Circus des Lebens“- Aktion „Kinder brauchen Matsch“ erhält die Evangelische Kirchengemeinde Auferstehung in Berlin eine Förderung von 1.500 Euro durch die EDG Kiel-Stiftung.

Unterstützung für das Projekt „Das Salzhaus – Gute Berufe für junge geflohene Frauen“

Das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V., Kiel wird durch die EDG Kiel-Stiftung mit 1.500 Euro gefördert.

Weitere Beispiele entnehmen Sie bitte den jeweiligen Stiftungsberichten.

Disclaimer

Trotz sorgfältiger Zusammenstellung dieser Informationen können wir keine Haftung übernehmen. Das Steuerrecht z. B. ist ständigen Änderungen unterworfen. Fragen zur persönlichen Steuersituation und spezielle rechtliche Fragen können das Gespräch mit einem Steuerberater oder Rechtsanwalt nicht ersetzen.



Evangelische Bank eG
Ständeplatz 19
34117 Kassel

Telefon: 0800 520 604 12
Fax: 0800 520 604 19
E-Mail: info@eb.de
Internet: www.eb.de/stiftungsmanagement